

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI. 6488. Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 29. März 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags. Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Postgeb.) 2.— Mk. Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Die Etats der Berliner Kranken- und Irrenhäuser sowie der Badeanstalten. Unsere Organisation in den Saarburger Kranken- und Irrenanstalten im Jahre 1906, II. Aus der Praxis. Aus unserer Vergangenheit. Rundschau.

Die Etats der Berliner Kranken- und Irrenhäuser sowie der Badeanstalten

tamen am 20. März im Stadtwortführer-Komitee zur Verhandlung. Aus den überaus interessanten Ausführungen haben wir besonders das Nachfolgende hervor:

Zu dem Etat der Krankenhäuser ist von den Stadtv. Dr. Arons u. Wen. (Soz.) beantragt: „Die Zahl der Assistenzärzte beim Krankenhaus Friedrichsbau von 16 auf 17, beim Krankenhaus Nikan von 12 auf 13, beim Birkow-Krankenhaus von 26 auf 28 zu erhöhen und beim Krankenhaus Friedrichsbau auch hat 16 Überdickern 18 in den Etat einzuführen.“

Stadt. Dr. Wen. (Soz.): Ungleich ungünstiger als die Assistenzärzte stehen und recht schlecht vom Magistrat behandelt werden auch die Angehörigen des Krankenhauspersonals. Im Etatsausbau wurde bereits auf die fehlende Löhne hingewiesen; der Magistratsvertreter erklärte, es sei diesmal nicht möglich gewesen, den Anträgen der Krankenhausdeputation zu entsprechen, man werde sich bestreben, bis zum nächsten Jahre eine Erhöhung zu führen. Wenn ein verheirateter Pfleger nach 3 Monaten 36 Mk. Lohn erhält, so kommen unter Zurechnung der Wohnung, Wohnung und Beköstigung etwa 16 Pf. pro Stunde bei 14 stündiger Arbeitszeit heraus. Ein verheirateter Wärter, der 2^o Jahre im Dienste steht, erhält 19 Mk., im ganzen etwa 2,81 Mk. Tagelohn oder einen Stundenlohn von 20 Pf.! Davon kann doch unmöglich eine Familie ernährt werden. Hier muß doch der Magistrat einbrechen, wenn man nicht das Truggeldemissionen auch bei den Wärtern noch unterstützen will. Jeder häusliche Arbeiter soll doch einen Minimallohn von 3,50 Mk. erhalten; das Personal unserer Irrenanstalten ist bisher noch nicht in den Genuss dieser Mindestsumme gekommen. Die Folge dieser Mißstände, namentlich dieser jämmerlichen Bezahlung ist die unheilvolle Situation im Pflegepersonal. Es muß tiefer in den Rente gestiegen werden; die diesmalige Lohnerhöhung ist keine Verbesserung. Die Krankenhausdeputation hat eifrig dabei gearbeitet, dem Krankenhauspersonal das Vergelte zuwenden. Seit 1 Monat liegen ihre Vor schläge dem Magistrat vor, aber der hat bisher keine Zeit gefunden, unter Material durchzugehen, es ist in den großen Papierkorb gewandert. Das untergeordnete Personal wird ähnlich auch wie die Herren Assistenzärzte zum Mittel der gemeinsamen Interessen wahrnehmung werden müssen, um keine Lage zu verbessern. Die Assistenzärztlbewegung wird ja nachmals als Anreiz eine Magistratsvorlage bringen. In der Fröhe war mitgeteilt, die Assistenzärzte seien organisiert und würden event. am 1. April die Arbeit niederlegen. Der Magistratsvorsitzende demontierte allerdings sofort die Nachricht. Die Lage der Assistenzärzte ist aber tatsächlich deplorabel, das ist unbestritten entschieden und, in üblicher Weise zu kündigen, wenn ihre Wünsche nicht erfüllt werden. Somit war ja das Mittel der gemeinsamen Interessenwahrnehmung, der Streit, bei der höheren Anteilnahme verpönt; hier aber hat sich nun ein erfreulicher Wechsel vollzogen. Von den 83 Assistenzärzten haben 80 diesen Entschluß gefaßt. Volontärärzte gibt es ja fast nicht

mehr, deshalb hat die Krankenhausdeputation im wohlwollenden Interesse der Krankenfürsorge und der Ärzte selbst ihnen eine Entschädigung von 50 Mk. zubilligen wollen, der Magistrat hat aber auch das abgelehnt und will es bei der bloßen freien Verfügung belassen. Dafür wird sich keiner mehr zur Verfügung stellen und die Last für die Assistenzärzte wird immer stärker werden. Unabhängig davon hat die Deputation erklärt, es muß wenigstens die bisherige Zahl der Assistenzärzte beim Friedrichsbau vorbehalten bleiben, wenn die Krankenversorgung nicht leiden soll. Die leitenden Ärzte haben sogar von einem eventuellen Notstand gesprochen. Im Friedrichsbau würden sonst auf einen Assistenzarzt 70 Kranke kommen. Im Magistrat scheint eine Kleinliche Mäanderei den Sieg davon getragen zu haben. Ein solcher Notstand ist der Stadt unwürdig; die Kulturaufgaben auf diesem Gebiet dürfen unter keinen Umständen leiden. (Beifall.)

Stadt. Dr. Zeigert: Die höheren Zahlen in den Etat einzuführen, ist nicht notwendig; es genügt, wenn die Assistenzärzte ernannt werden, sobald es erforderlich ist. (Zuruf: Es ist eben erforderlich.) Es sind in den Krankenhäusern mehrere Pavillons geschlossen und entsprechend Assistenzärztlstellen getrichen worden. Der gesteigerten Arbeitslast der Assistenzärzte soll durch Gewährung von Erleichterungen für die Volontärärzte, wodurch deren Zahl hoffentlich wachsen wird, abgeholfen werden. Dem wirklichen Verdienst wird der Magistrat wie bisher auch später entgegenkommen. Der erkrankte Assistenzarzttritt wird nicht eintreten, ist auch nicht beabsichtigt gewesen, der Magistrat hat ja auch fast alle ihre Wünsche im Etat für 1907 erfüllt. Ich bin nicht der Ansicht, daß die Lage derselben eine derartige Bewegung nötig mache; ihre Situation ist eine durchaus günstige. Zudem und sie doch bei uns, um zu lernen und sich auszubilden; aber Überforderung können sie nicht tragen. Die Herren haben sich nun trotz ihrer Erklärungen wie Fabrikarbeiter koalitiert. (Zuruf: Der Appetit macht auch hier mit dem Essen, wie eine Eingabe der Assistenzärzte, des Birkow-Krankenhauses beweist. Sie haben dort Marino mit Vogeln, verlangen aber auch noch einen eigenen Garten mit überdicktem Zelt und Springbrunnen. (Zuruf: Die Herren scheinen doch ihre Stellung etwas zu verkommen. Die Vorlage, die Ihnen später zugehen wird, stellt öffentlich das alte gute Verhältnis wieder her.

Heber die Spezialetat „Irrenanstalten“, (Taldorf, Seebad, Puch), „Anstalt für Epileptische, Wablgarten“, „Badeanstalten“, „Desinfektionsanstalt Reichenbergerstraße“, „Schmitten für Geblende“ und verschiedene Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege“ und „Zentrale Puch“ referierte Stadtv. Dr. Witow (fr. Soz.).

Stadtv. Dr. Jadel (Soz.): Die Lage des Pflegepersonals an unseren Irrenanstalten macht uns schon längere Zeit Mitleid empfinden. Das Direktorium von Taldorf hat darüber ernüchternde Mitteilungen gemacht; Warten und Pfleger seien unzureichend bezahlt und wechselten dabei sehr oft, das Personal verdrücktere sich auch in der Qualität zu erhalten. Überall fänden gerade die besten Pfleger bessere und lobendere Stellung. Zunächst ist nur durch höhere Löhne der Anreiz der Besserung herbeizuführen. Der Lohnsatz für den Zeitverhältnissen langst nicht mehr entsprechend. Der Wechsel im Pflegepersonal ist tatsächlich ermannlich, daß man sich wundern muß, daß der Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten werden kann. 50-75 Proz. der Pfleger verlassen innerhalb des ersten Jahres die Anstalt wieder, der größte Teil davon sogar schon innerhalb der ersten vier Monate! Das ist ein außerordentlich beklagenswerter Mißstand. So hat denn auch die Deputation für die Irrenanstalten Anträge auf ganz erhebliche Besserung der Ver-

hältnisse beim Magistrat gestellt. Der Anfangslohn von 35 Mk. sollte auf 50 Mk. für den männlichen Pfleger festgesetzt und von Jahr zu Jahr um 5 Mk. bis auf 90 Mk. bei den Pflegerinnen auf 60 Mk. gesteigert werden. Was steht nun im Etat? Ein Anfangslohn von 15 Mk., Höchstlohn 75 Mk., Pflegerinnen 30-48 Mk.; die Steigerungen sind von 3 zu 3 Jahren um 10 bzw. 6 Mk. vorgeschlagen; der Höchstlohn ist ganz erheblich herabgesetzt. Bisher war von Jahr zu Jahr eine Steigerung vorhanden. (Hört! hört!) Das Allerhöchste ist der Fortfall der Weihnachtsgratifikationen. Die Kobnitätstift von Wuhlgarten beweist, daß schon heute zahlreiche Pfleger einen Höchstlohn von 80 Mk. haben, also mehr, als sie nach dem neuen Etat je bekommen können, und die Leute noch eine Weihnachtsgratifikation von 10 Mk. und mehr beziehen. Das Fazit ist also eine Verschlechterung. Die Leute haben petitioniert, um noch in letzter Stunde ihrer Verschlechterung entgegenzuarbeiten. Wie der Magistrat dazu die Hand bieten konnte, ist unbegreiflich. Ich beantrage folgende Resolution: „Für Pfleger einen Anfangslohn von monatlich 15 Mk., einen Höchstlohn von 90 Mk., nämlich steigend um 5 Mk. monatlich, für Pflegerinnen monatlich 30 bzw. 60 Mk., steigend von Jahr zu Jahr um monatlich 3 Mk.“ Es spielen auch andere Umstände mit, welche den Leuten die Stellung verteidigen. Man nimmt ihre Dienste auch nachts in Anspruch; die Mittagsmahlzeit kann vielfach nicht in besonderen Räumen eingenommen werden usw. Die Klagen unserer Pfleger, daß seitens der Verwaltung ganz besonders scharf gegen die Organisierten vorgegangen wird, brechen nicht ab; es ist kein Zufall, daß immer die Vertrauensleute gemahnt werden. Vom Oberbürgermeister ist keinmal verübert worden, daß wegen Zugehörigkeit zur Organisation keine Entlassung erfolgt, aber es findet sich dann wohl schon immer ein anderer Grund zur Entlassung. Die unteren Verwaltungen, die Bureau Beamten machen die Sache; dieses Personal hat einen mehr als notwendig maßgebenden Einfluß. Der Paracritismus macht bei uns überhaupt ganz gewaltig Fortschritte. Wir haben erst kürzlich ein Beispiel davon, wo ein Mann nach Schema F erst von Wuhlgarten nach Berlin bezog, nach und dann von Berlin wieder nach Wuhlgarten mußte. Die Kosten des doppelten Transportes wurden der Stadt zuerkannt! Es dürfen nicht bloß keine Entlassungen aus diesem Grunde erfolgen, sondern dem Betroffenen darf auch nicht wegen seiner Organisationszugehörigkeit ein besonderes Mißtrauen bewiesen werden. Können wir uns denn nicht ein brauchbares Pflegerpersonal beschaffen? Sollte es nicht in Wuhlgarten möglich sein, eine Art Kauterhaus dafür zu gründen?

Stadttr. Straßmann: Das Amt eines Wärters in diesen geschlossenen Anstalten ist kein leichtes. Der Magistrat hat, um entgegenzukommen, das Anfangslohn um 10 Mk. erhöht. Die Weihnachtsacidente sollen fortfallen, weil sie doch noch Gutmütigkeit werden; einen Schaden soll aber niemand durch diesen Wegfall erleiden. Nur eigene Wohnhäuser des Personals sorgen wir nach Kräften. Auf die Zugehörigkeit zur Organisation ist seitens der Verwaltung niemals Rücksicht genommen worden. In dem erwähnten Spezialfall ist sofort Remedur eingetreten. Nur die Ausbildung des Pflegerpersonals geschieht alles Erforderliche.

Stadttr. Dr. Kadetz: Auf unseren Antrag ist der Stadtrat nicht eingegangen. Er scheint nicht zu glauben, daß ein Teil der Leute durch die neue Lohnordnung geschädigt wird. In einzelnen neuen Benutzungen von 60-100 Mk. im Jahre ein. Will der Magistrat ihnen alljährlich diese 100 Mk. nachzahlen? Und wäre das eine richtige Anreizwirtschaft? Der Etat muß geändert werden, wenn diese Leute nicht verschlechtert sollen. Und soll es etwa ein Anreiz sein, sich diesem Dienst zu widmen, wenn die Steigerungen erst alle 3 Jahre erfolgen? Nehmen Sie, wir bitten Sie nochmals, unseren Antrag an! Unter Ablehnung des Antrags fadet werden die Etats der Irrenanstalten genehmigt.

Zu dem Etat der Badeanstalten bemerkt nach dem Referat des Stadtr. Hüten

Stadttr. Voigtmann (Soz.): In den Badeanstalten sind Hunderte von Plakaten angeheftet, worauf dem Badepersonal die Annahme von Trinkgeldern auf das strengste verboten ist. In dem Ausblick hat nun der Magistratsvertreter unseren Antrag auf Erhöhung der Löhne für dieses Badepersonal auch mit dem Hinweis auf die Trinkgelder zurückgewiesen. Wie verhält sich das miteinander?

Stadttr. Krenz: Die Frage der Trinkgelder ist nur nebenbei berührt worden. Die Löhne der Angestellten sind weit höher als Herr Voigtmann es hinstellt. Sie erhalten 95 Mk. im Monat, das macht pro Arbeitstag 3,50 Mk. und entspricht dem Gemeindefeiertage, wonach jeder städtische angestellte Arbeiter mindestens 3,50 Mk. täglich erhalten soll.

Stadttr. Voigtmann: Freie Tage sind allerdings vorhanden, aber wer arbeitet denn 365 Tage im Jahr? Der Betrieb der Badeanstalten erfordert, daß sich diese Angestellten jeden Tag bereit halten.

Der Etat der Badeanstalten wird angenommen.

Eine eingehendere Würdigung dieser Erörterungen wird die nächste Nummer der „Sanitätswarte“ bringen.

Unsere Organisation in den Hamburger Kranken- und Irrenanstalten im Jahre 1906.

II.

Es liegt zurzeit im Rahmen dieser Abhandlung, auch des Prozesses zu gedenken wegen der Anatomiegeheimnisse des Eppendorfer Krankenhauses.

Der Kollege Schönberg wurde angelagt, den Direktor des Eppendorfer Krankenhauses und die übrigen für die Anatomie dieser Anstalt verantwortlichen Beamten beleidigt zu haben, und zwar in Beziehung auf ihren Beruf. Diese Verhandlung fand am 18. Oktober vor der I. Strafkammer des Landgerichts zu Hamburg statt.

Kollege Schönberg hatte in einer am 3. Dezember 1905 stattgehabten öffentlichen Versammlung der Hamburgischen Staatsarbeiter im Verlaufe des von ihm erstatteten Referats erklärt, im Eppendorfer Krankenhaus seien den Angehörigen Verhörende Sätze zur Bestattung übergeben worden, die anstatt der betreffenden Leichen Holzschelle oder Schutt und Asche enthalten hätten. Durch diese Mitteilung führten sich die Beamten beleidigt, und der Präses des Krankenhauskollegiums, Senator Dr. Schröder, stellte Strafantrag.

Vorher das Letztere aber öffentlich bekannt war, richtete der Genosse Emil Fischer in der Bürgerchaft an die Deputierten für das Krankenhauskollegium die Anfrage, ob die Angaben über den Leichenverstand und das Übrige aus der Krankenhausanatomie auf Wahrheit beruhe. Das wurde verneint. Dr. Kumpel, Oberarzt im Eppendorfer Krankenhaus und Mitglied des Krankenhauskollegiums, erklärte, an den Anklagen Schönbergs sei kein weiteres Wort.

Nun legte die Voruntersuchung gegen Schönberg ein. Und obwohl dieser in der Hauptphase seine Aussage verweigerte und die Erklärung abgab, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen in der Hauptverhandlung führen zu wollen, brachte schon die Vernehmung einiger Zeugen ausreichendes Beweismaterial gegen die Krankenhausverwaltung zusammen.

In der Hauptverhandlung wurden zunächst die Beamten des Krankenhauses als Zeugen vernommen. Der Direktor, Professor Lenhart, als erster wußte von solchen Vorfällen nichts. Er hielt das alles aus voller Hebrigkeit für undenkbar. Wohl würden „Armenleichen“ verhandelt, aber mit Genehmigung des Senats, und das ist alles. Wenn Angehörige vorhanden wären und die Leichen behalten wollten, würden sie ihnen auch ausgehändigt, und nicht etwa Schutt oder dergleichen. Der Oberarzt in der Anatomie, Dr. Kränkel, sagte im wesentlichen dasselbe. Ebenso Dr. Kumpel. Anders der Anatomieassistent Wörke. Derselbe verneinte nicht nur die Angaben des Kollegen Schönberg, sondern behauptete auch, daß die Oberwärter Mopfe und Gestaltliche Gesichtsteile von Leichen entfernen hätten. Junge Oberwärter Eganorth gab dem auch schließlich zu, daß in einem Falle ein Holzgehüll mit alten Schürzen umwickelt in den Sarg gekommen sei. In einem anderen Falle seien nur die Weichteile der Leiche und einige Finger Haut im Sarge gewesen. Keiner habe er in vier Fällen Leichen die Mopfe abgeschliffen und pro Stück für 8 Mk. verkauft.

Damit sah auch das Gericht den Wahrheitsbeweis für erbracht an. Die zwanzigjährige Verhandlung endigte mit der förmlichen Freisprechung Schönbergs. Der Staatsanwalt hatte 200 Mk. Geldstrafe beantragt. Er legte auch gegen das Urteil Revision ein, was den Antrag aber später zurück.

Der Ausgang des Prozesses war für den Direktor des Krankenhauses und auch für das Krankenhauskollegium eine sehr moralische Ehrfrage. Die Verhandlungen hatten allerdings das größte Aufsehen erregt. Dieses galt nicht nur den aufgedeckten Verhältnissen an sich, es war erwiesen, daß die leitenden Stellen die Verhältnisse in der Anstalt nicht kannten, sich also recht wenig darum betümmert hätten. Alle die Überzüge, der Direktor, die Mitglieder des Kollegiums, hatten von den jahrelang bestehenden Verhältnissen keine Kenntnis erhalten. Aber auch ihre positiven Aussagen waren zum Teil falsch. So aber z. B. der Direktor, Professor Lenhart, an, es seien in 4 Jahren 24 Leichen verhandelt worden, dagegen waren allein innerhalb vier Monate, vom Februar bis Mai 1905, 28 Leichen zum Verstand gekommen. Wie groß wird also die Zahl in 4 Jahren geworden sein! Und trotz alledem ist die Verwaltung noch leidlich auf dabei weggekommen. Hatte das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die ganze Sache wäre noch einmal verhandelt worden, hätten wir noch bedeutend mehr Beweismaterial beibringen können. Dann wären auch die Verhältnisse in anderen Anstalten beleuchtet worden, und nicht zum Vorteil der Verwaltung.

Wir müssen auch noch mit einigen Worten auf die Motive unseres Vorgehens eingehen.

Was führte eigentlich dazu, auf die Risikowirtschaft im Eppendorfer Krankenhaus öffentlich hinzuweisen? War es Sensationslust? Ganz und gar nicht! Mittelalterlich musische Ansichten, daß Leiden und Leidende wieder als „Erde zur Erde“

müssen und zu wissenschaftlichen Zwecken nicht verwendet werden dürfen? Auch das nicht! Sollten ein paar mißbaldige Unterbeamte getroffen werden? Ebenwenig. Solche Beweggründe wären die Manufakturperspektive, von der aus keine Gewerbepolitik möglich ist. Höhere Gründe mußten also maßgebend sein.

Das Gericht hat in der Urteilsbegründung ausgeführt, der Angeklagte hätte auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Er habe als Bürger des Hamburger Staates das Recht, in den Staatsbetrieben vorhandene Mißstände öffentlich zu kritisieren. Das Gericht habe aber auch die Rede des Angeklagten als Ganzes betrachtet. Es sei über die nach der Meinung des Angeklagten und der seiner Auftraggeber, der staatlichen Arbeiter, schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter und weiter davon gesprochen worden, daß daran die Verwaltungsbehörden u. a. auch insofern schuldig seien, als sie den Beamten zu viel Macht über die Arbeiter einräumten, ohne sie selber genügend zu kontrollieren. Und nun habe der Angeklagte an den ihm bekannt gewordenen Mißständen im Eppendorfer Krankenbau, also an einem konkreten Falle, demonstrieren wollen, daß tatsächlich die Unterbeamten zu viel Selbständigkeit und Befugnisse hätten, nicht nur gegenüber den Arbeitern allein, sondern, wie in diesem Falle, auch in anderen Verwaltungsangelegenheiten, woraus sich solche Mißstände ergeben müßten. Auch in dieser Hinsicht hat der Angeklagte als Leiter der Staatsarbeitergewerkschaft berechtigtes Interesse vertreten.

Mit dieser Deduktion hatte das Gericht den Kern der Sache herausgeholt, soweit es sich um die derzeitigen Absichten des Kollegen Schönberg handelt.

Daß bei der derzeitigen notwendigen Begründung der Forderungen der Staatsarbeiter nun gerade auf die Verhältnisse im Eppendorfer Krankenbau verwiesen wurde, war auch wiederum kein Zufall. In den Anstalten und Diensthäusern in die Lage des Dienst- und Arbeitspersonals eine besonders drückende und unwürdige. Das Filialpersonal ist von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr offiziell im Dienst; nur einen halben Tag allwöchentlich ist es dienstfrei. Während der restbleibenden Zeit hat es offiziell Dienst; es wird in der Anstalt festgehalten und darf nur mit besonderer Erlaubnis an einem Abend in der Woche die Anstalt verlassen. Der Lohn ist niedrig, im Verhältnis zu den Leistungen viel zu niedrig. Fernschonberechtigung oder Versicherung gegen Unfall und Invalidität besteht nicht, obwohl der Dienst mit mancherlei Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden ist. Daher die große Anstaltung unter dem Personal. Der Beruf bietet keine Erholung, soll sie nach Ansicht der Verwaltungen auch nicht bieten! Als handliche Filialpersonal werden nur die Schwächsten angesehen. Diese kommen anfänglich freilich auch ohne fachliche Vorbildung zur Krankenpflege und sind nach ihrer Ausbildung wohl zur Pflege der mannlichen Kranken oftmals ungeeigneter als gesunde Wärter, aber sie werden bevorzugt, Wärter werden verdrängt. Den Schwächsten sollen die Kranken und Anstaltsarbeiten übertragen sein, auf Wärter und Wärterinnen wird nichts gehalten. Mögen sie wieder ausscheiden, wenn sie sich bedrückt fühlen. Aber für die Zufriedenheit der Schwächsten muß gesorgt werden. Daß so die herrschende Auffassung ist, erkennt man allem schon daran, daß die Schwächsten besser Acht bekommen als die Wärter und Wärterinnen. Und für das übrige interne Dienstpersonal liegen die Verhältnisse genau so.

Dagegen Front zu machen, ist unsere Pflicht. Deshalb oranisiert das Personal sich. Außerdem kommen wichtige Interessen der Allgemeinheit in Frage.

Von Reformen wollen die Verwaltungen nichts wissen. Speziell der Direktor des Eppendorfer Krankenbaues, Professor Venhark, ist in Verlehnungen gegenüber dem Personal unangenehm. Weidwären die Leute sich selbst, so findet er, daß sie sich übermäßig betragen. Ein solcher Vorwand mußte dafür 15 Mk. Strafe zahlen! Mehreren wurde geschickt. Als in einem solchen Falle der Kollege Schönberg auftragsgemäß vorstellig werden wollte, hatte der Herr Direktor keine Zeit, Schönberg sollte am nächsten Tag wiederkommen. Schönberg kam, der Herr Direktor hatte Besuch, und unser Kollege mußte 3, drei und eine halbe Stunde warten, dann war der Besuch fort, der Herr Direktor hatte aber keine Zeit mehr. Er hatte auch kein Wort der Entschuldigung für sein Verhalten, wie man das doch wohl unter diesen Umständen hätte erwarten dürfen. Doch konnte dieser Umstand schließlich keine Rolle spielen; das Entscheidende war: von dieser Verwaltung waren in Güte keine Zusicherungen zu erwarten. Es sollte weiter „gewirrt“ werden. Und daß diese Verwaltungsanstalten auf die Dauer unhaltbar sind, mußte der Verwaltung vor Augen geschrieben werden.

Herr Dr. Roth, Mitglied des Krankenbaukollegiums, hat bei der späteren Verhandlung der Sache in der Bürgerkammer, er hat, es sei ein Fehler von dem Krankenbaudirektor gewesen, daß er auf die von unserem Kollegen Schönberg nachgesuchte Unterredung nicht eingegangen sei. Öffentlich bleibt diese Erkenntnis und kommt auch den übrigen Behörden des Hamburger Staates,

Aus der Praxis.

Die Ansteckungsgefahr und ihre Verhütung.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß einige Menschen eine viel geringere Neigung haben, von Seuchen befallen zu werden, als andere. Der Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung konnte man erst näher treten, als über das Wesen der Infektion Klarheit geschaffen worden war. Robert Koch hat zuerst den Nachweis geführt, daß jede Infektionskrankheit durch kleinste Lebewesen spezifischer Art hervorgerufen wird, die man auf einem künstlichen Nährboden züchten und in großen Mengen gewinnen kann. Diese kleinsten Parasiten dringen in den menschlichen Körper ein, siedeln sich dort an, vermehren sich und verursachen durch ihre giftigen Produkte, sogenannte Toxine, Krankheiten wie Milzbrand, Typhus, Starrkrampf, Tuberkulose usw. Will man den menschlichen Körper vor einer solchen Krankheit bewahren, so muß man also verhindern, entweder die in den Organismus eingewanderten Parasiten unschädlich zu machen, oder ihre Einwanderung von vornherein zu verhüten. In einem Aufsatz der Wochenchrift „Mundschau“ legt nun Prof. Wassermann die wissenschaftlichen Erfahrungen in diesen Fragen auseinander. Die Vernichtung der Meime ist zuerst von Pasteur versucht worden, als er zur künstlichen Schutzimpfung griff, eingedenk der uralten, bei den Rassen gemachten Erfahrung, daß ein einmaliges Ueberleben eines wenn auch schwachen Anfalls dieser Krankheit gegen eine spätere Ansteckung schützt. Pasteur verfuhr in der Weise, daß er zum Beispiel Milzbrandbazillen in ihrer Giftigkeit künstlich herabsetzte und Tiere damit impfte. Nach einiger Zeit wurden dieselben Tiere mit in ihrer Giftigkeit nicht abgeschwächten Milzbrandbazillen infiziert, und da ergab es sich, daß sie „immun“ geworden waren, d. h. sie widerstanden dem sonst tödlichen Milzbrand. Außerdem konnte noch festgestellt werden, daß die Impfung mit einem Krankheits-erregere oder dessen Stoffwechselprodukten nur gegen die Krankheit Schutz gewährt, mit deren Erreger geimpft wurde. Diesen Schutz pflegt man als aktive Immunität zu bezeichnen. Vebning entdeckte nun ferner, daß bei künstlich immunisierten Tieren infolge des aktiven Immunisierungsprozesses bestimmte Stoffe im Blut, Wasser oder Harnstrom auftreten, die gleichfalls dazu geeignet sind, einem mit diesem Serum geimpften Tiere gegen denjenigen ansteckenden Meim Schutz zu gewähren, mit dem das Tier, von dem das Serum stammte, vorher behandelt worden war. Damit war der Beweis geliefert, daß der Organismus infolge der aktiven Immunisierung spezifische Gegenstoffe gegen die betreffenden Mikroorganismen bereitet. Eine durch Serumbehandlung erzielte Immunität wird als eine passive bezeichnet. Der Impfschutz kann in dieser Weise wirksam werden: Erstens können die Giftstoffe der Parasiten durch Gegenstoffe neutralisiert werden; zweitens können im Organismus Stoffe auftreten, durch deren Vermittlung die lebenden Bakterien in den Körperhöhlen aufgelöst werden und zerfallen; drittens können die Bakterien unter dem Einfluß bestimmter Stoffe von den weißen Blutkörperchen in ihr Inneres aufgenommen und dort durch eine Art Verdauung der nicht werden. Die Wissenschaft versucht aber nicht nur ein gewanderte Bakterien unschädlich zu machen, sondern will auch ihrer Einwanderung ein Ziel setzen. Durch die Behandlung mit Bakterien können nämlich die ein Gewebe zusammenhaltenden Zellen so umgeändert werden, daß sie das Eindringen der Meime verhindern nicht mehr gestatten. Abgesehen von der beschriebenen künstlichen Immunität gegen gewisse Krankheiten gibt es auch eine auf natürliche Weise gegebene Unempfänglichkeit für Krankheiten, die als angeborene oder natürliche Immunität bezeichnet wird. Während bei den Menschen nur ein gradueller Unterschied besteht, sind Tierarten für bestimmte Bakterien unangreifbar. So haben z. B. Hunde fast gar keine Empfänglichkeit für den Milzbrand. Den zu Infektionskrankheiten wenig disponierten Menschen sind von der Natur Körperkräfte gegeben, die die Bakterien abzutöten und auflösen vermögen, oder weiße Blutkörperchen, die die Krankheitskeime leicht unschädlich machen. Eine geimpft zu sein, verhalten sich solche Menschen den Krankheitskeimen gegenüber so, als wenn sie geimpft worden wären. Als besonders wertvoll ist das Erkenntnis bezeichnet worden, daß die bakterienfeindliche Disposition dieser Menschen Schwankungen unterliegt. Durch Hunger, plötzliche Anstrengung und übermäßige Arbeitsleistung kann die Immunität herabgesetzt werden. Auf diese Weise wird es begreiflich, daß sich im Anschluß an eine Erkältung leicht Infektionskrankheiten wie Schnupfen, Halsentzündung usw. einstellen können. Ebenso lassen ungenügende Ernährung, Ueberarbeitung eine erhöhte Anfälligkeit gegen Infektionen entstehen, indem die natürlichen Schutzkräfte des Organismus in ihrer Wirksamkeit herabgesetzt werden. Jeder Organismus und jeder Teil eines Organismus, der nicht genügend von einem Blut durchströmt ist, das den normalen Gehalt an bakterienfeindlichen Stoffen und normal zusammengesetzten weissen Blutkörperchen besitzt, läuft Gefahr, infiziert zu werden. Deshalb sind alle Maßnahmen, die zu einer erhöhten Blutbildung und damit zu einer kräftigen Zellenbildung

fröndung aller Teile des Organismus beitragen, wie z. B. Bewegung im Freien, gute Ernährung, Licht- und Luftreiche Wohnungen, geeignet, die Anfruchtungsarbeit herabzusetzen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Auch im Monat März hat die Kreisverwaltung versucht, den Zusammenschluß der Kollegen in den hiesigen Heilanstalten zu fördern. Soweit uns die harte Klutuation nicht hindernd in den Weg trat, gelang es, den Festabend zu feiern. In Puch fanden mehrere Zusammenkünfte und ein Maskenball statt. Der Stellenwechsel war in dieser Anstalt besonders hart und mit erhebtem Trud letzte auch die von den oberen Chargen betriebene Agitation gegen unseren Verband ein. Der namentlich das weibliche Element zum Opfer fiel. Im Krankenhaus Noabit fand eine Versammlung statt, in der gewünscht wurde, daß die in den Heilanstalten beschäftigten Handwerker zu einer besonderen Verbesserung zusammengerufen würden. Der anwesende Bevollmächtigte von veriprad, der Anregung nach den städtischen Staatsverwaltungen Folge zu geben. Das gleiche wurde in der Anstalt am Friedrichshain und in Sublaarten getätigt. In der letzten Anstalt hat sich das Pflegepersonal nach einer Aussprache mit der Erzielung wieder dem Verbands freundschaftlicher gegenübergestellt. Die jetzt beendigten Sitzberatungen werden den Kollegen hoffentlich gezeigt haben, wie sie von den bürgerlichen Stadtverordneten und der Stadtverwaltung eingeschätzt werden. Die Kollegen werden schon heute auf die sofort nach Eilen stattfindenden Anstaltsversammlungen hingewiesen, in welchen über die Ergebnisse der diesjährigen Lohnbewegung und über weiter zu unternehmende Schritte gesprochen werden soll. Unsere Mitglieder mögen für zahlreichen Besuch dieser Agitationsversammlungen sorgen!

Rundschau.

Eine große städtische Badeanstalt ist nimmere auch für den Eilen Berlins geplant. Sie ist in ähnlichem Umfang und mit den gleichen modernen Einrichtungen projektiert wie die in der Gerichtstraße noch im Bau begriffene Anstalt für den Norden. Ein der städtischen bereits bestehendes Gelände ist für den Bau in Aussicht genommen. Zugleich ist beim Magistrat angeregt worden, kleinere Anstalten ohne Schwimmballen zu errichten, da einmal das Badebedürfnis ein immer größerer werde und andererseits die Polizei immer dringender die Befreiung der in der Spree belegenen Anstalten veranlaßt. So muß die am Nordhafen belegene Badeanstalt nach Eröffnung des Baus in der Gerichtstraße sofort geschlossen werden.

Keuer entstand in der Nacht vom 25. zum 26. Februar in einer Zelle der Edelfischen Anstalt, No. 111 wurde lautes Rufen bemerkt und bald wurde festgestellt, daß in der Zelle eines Patienten Brand entstanden war. Die Hilfe kam noch zur rechten Zeit, sonst wäre der Patient erstickt oder gar verbrannt. In der Zelle befindet sich ein Ofen; der Patient muß wohl den Strohsack in Brand geschickt haben. Das Feuer wurde alsdann bald gelöscht.

Der Berliner Magistrat beschäftigte sich in seiner außerordentlichen Sitzung mit dem Berliner Rettungswesen. Es wurde beschlossen, unter der Oberaufsicht des Magistrats bzw. seiner Organe Vorkehrungen zu treffen für die Einrichtungen von ärztlichem Tag- und Nachtdienst auf den verschiedenen Stationen sowie ferner Einrichtungen für erste Hilfe bei Unfällen usw. Mit der Rettungsgesellschaft, den Unfallstationen und den Sanitätswachen, als den Trägern der bisherigen Einrichtungen des Rettungswesens, wird der Magistrat wegen der Grundzüge, die als Richtschnur dienen sollen, in Unterhandlung treten.

Die städtischen Krankenhäuser. Die Krankenhäuser hat große Bedeutung erlangt, weil sie sich immer mehr zur besten und rationellsten Heilbehandlung eignen. Immer mehr stellt die Heilwissenschaft, gleichviel welches Verfahren, Anforderungen an die Krankenpflege, denen in der häuslichen nicht genügt werden kann. Wir erinnern nur an die Einführung der mediz. mechanischen Apparate, der Päder von schiebender Art usw. in der Heilkunde. Dazu ist weiter eine all gemeine Ausbreitung und Verbesserung der Krankenanstalten gekommen. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Einrichtungen auf die Erfolge der Heilbehandlung günstig wirken. Das läßt sich sogar ziffermäßig in der Statistik insofern nachweisen, als die verhältnismäßige Zahl der in Krankenhäusern Verstorbenen immer geringer wird. Mit dieser Veränderung hat sich auch die Eilen gelegt, die man früher vor dem Krankenhaus hatte. Heute

wird es auch von den besser situierten Leuten aufgesucht. Hieraus erklärt sich die rapid steigende Inanspruchnahme der Krankenanstalten. Es bestanden im Jahre 1886 im Königreich Sachsen 98 öffentliche (also von Gemeinden oder vom Staat errichtete) Krankenhäuser, die 5069 Betten besaßen und in denen 20130 männliche und 11914 weibliche Kranke verpflegt wurden. Im Jahre 1901 waren dagegen 144 derartige Krankenhäuser mit 10133 Betten vorhanden, in denen 40749 männliche und 29400 weibliche Kranke verpflegt wurden. In diesen Angaben sind noch nicht die Ver-, Augenheil- und Entbindungsanstalten inbegriffen. In dem angegebenen 18-jährigen Zeitraum vermehrten sich die Veranastalten von 12 mit 562 Verpflegten auf 24 mit 12385 Anstalten, die Augenheilanstalten von 6 mit 1186 Verpflegten auf 10 mit 2874 Verpflegten und die Entbindungsanstalten von 2 mit 1908 Verpflegten auf 3 mit 3813 Verpflegten. In weit erheblicherem Maße haben sich die Privatkrankenhäuser entwickelt. Im Jahre 1886 betrug ihre Zahl nur 3 mit 617 Verpflegten, im Jahre 1901 aber 65 mit 18915 Verpflegten.

Neuer Lebensmagnetismus, Naturheilkunde und Murrplüschertum fanden kürzlich vor dem Berliner Schöffengericht längere Erörterungen statt. Der Magnetopath Carl Kobl hatte gegen ein Strafmandat Einspruch erhoben. Das in Höhe von 60 Mk. gegen ihn erlassen war, weil er gegen die Polizeiverordnung vom 21. August 1903 verstoßen habe. Er soll in einer öffentlichen Antündigung über seine „Heilmethode durch Lebensmagnetismus“ seiner Heilmethode besonders, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen behauptet haben, wodurch das Publikum irreführt werde. Ursache des Strafmandats ist ein Prospekt über seine Heilmethode, worin Kobl eine lange Liste von Krankheiten aufzählt, die durch Heilwirkung des in ihm schlummernden Lebensmagnetismus geheilt würden, den an scheinend unheilbaren chronischen Krankheiten Leidenden Heilung in Aussicht stellt, mittelst, daß man ihn einen „Auriten im Gebiete der Heilkunst“ nennt und einige Fälle aufzählt, in denen angeblich unheilbar Kranke durch ihn ihre Leiden los geworden seien. Der Angeklagte bekennt, in dem Prospekt, der ein Anhang zu einer von ihm verfaßten Broschüre sei, mehr gesagt und mehr versprochen zu haben, als er beantworten konnte, und verteidigt seine Methode der Heilung durch Lebensmagnetismus mit allem Eifer gegen die wissenschaftlichen Mediziner. Als Sachverständiger wurde Medizinalrat Dr. Lippmann vernommen. Dieser behauptete u. a. ausdrücklich: Selbst wenn man annehmen wolle, daß es einen menschlichen Magnetismus gebe, durch den Krankheiten geheilt werden können, würde doch das, was der Angeklagte in seinem Prospekt verspricht, unmöglich sein, denn sonst würde es überhaupt keinen Tod und keine Krankheiten mehr geben. Der Angeklagte hätte sich mindestens in den Grenzen des Beweismöglichen halten und nicht Thesen behaupten sollen, die einfach unmöglich seien. Der Anzeigendruck war auf Grund dieses Gutachtens der Ansicht, daß das Publikum durch die Uebertreibungen in der Anpreisung des Angeklagten irreführt werde, und beantragte die Verurteilung des Angeklagten. Der Verteidiger bekennt die Rechtsmängel der Polizeiverordnung und beantragte aus diesem Grunde die Freisprechung des Angeklagten. Eventuell beantragt er die Verurteilung des Prof. Lippmann, der an der Universität Vorlesungen über Lebensmagnetismus halte, ferner die Verurteilung einer Anzahl der vom Angeklagten gebildeten Patienten und des Prof. Dr. Hans Bredow. Letzterer wurde beauftragt, daß sein Rat, Geh. Hofrat Prof. Bredow, im Mai 1896 wegen eines chronischen Nervenkatarrhs zu dem Angeklagten gegangen und durch diesen von seinem Leiden befreit worden sei. Der Gerichtsbescheid lautet: Die Beweisführung ist, daß der Angeklagte in seiner Anpreisung seiner Heilmethode besonders, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen behauptet habe und das Publikum durch die Art dieser Anpreisung irreführt werde. Das Schöffengericht hielt die Strafe von 60 Mk. event. 12 Tagen Haft aufrecht.

Verhandlung der Fürsorgestellen für Tuberkulose. Die Stadt Schöneberg hat bei Berlin in wohl die erste gewesen, welche die Anstalts- und Fürsorgestellen für Tuberkulose in eigene Hände übernommen hat. Die Trennung der Tuberkulosefürsorge von der Armenverwaltung ließ sich dank der Schaffung der städtischen selbständigen Deputation für Wohlfahrtspflege leicht erreichen. Dieser Deputation ist neben Volksbediensteten, Gemeinamtsbeamten und Rentierskolonnen die Bekämpfung der Lungenerkrankungen und der Tuberkulose übertragen. Die Polizeiverwaltung in Schöneberg bringt alle Anzeigen von Todesfällen an Lungen- und Nephritis tuberculosa usw. sofort zur Kenntnis der Fürsorgestelle, damit diese die in jedem Falle unentgeltliche Desinfektion vornehmen läßt. Zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser beteiligt sich die Stadt an Heilanstalten in der Provinz mit erheblichen Beiträgen und plant die Ausdehnung der eigenen Regie auch auf diesem Gebiete. Hier bleibt den meisten größeren Städten noch viel zu tun übrig.